

**94. Umweltministerkonferenz
am 15. Mai 2020**

Ergebnisprotokoll



Vorsitz:

Ministerin Priska Hinz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

94. UMK am 15. Mai 2020 (Videokonferenz)

Tagesordnung

- TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung und mündlicher Bericht des BMU über wichtige nationale und europäische Umweltthemen**

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung

- TOP 2 **Doppelte Rendite sichern - Umwelt- und Klimapolitik für nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit**

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft

- TOP 3 **Verbesserte Rahmenbedingungen für mehr Biologische Vielfalt**

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

- TOP 4 **Windenergie und Artenschutz**

- TOP 5 **Akzeptanz Windenergieausbau**

- TOP 6 **Ausbau erneuerbarer Energien: Windenergie an Land, insbesondere Vereinbarkeit mit Artenschutz**

Sonstiges

- TOP 7 **Verschiedenes**

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung und
mündlicher Bericht des BMU über wichtige nationale und
europäische Umweltthemen**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU über wichtige nationale und europäische Umweltthemen zur Kenntnis.

TOP 2

Doppelte Rendite sichern – Umwelt- und Klimapolitik für nachhaltige Konjunktur und gute Arbeit

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Wege aus der Corona-Krise gleichzeitig auch die notwendigen Transformationen hin zur Treibhausgasneutralität und Klimaanpassung, zum Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt und zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele unterstützen müssen. Ziel sollte sein, eine doppelte Rendite für Ökonomie und Ökologie zu erzielen, bei der auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Konjunkturmaßnahmen müssen so gestaltet werden, dass sich unsere Wirtschaft nicht nur erholen kann, sondern dass sie klimafreundlicher, ressourceneffizienter und nachhaltiger aus der Krise hervorkommt. Die Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder können hierbei Orientierung bieten.
2. Die Umweltministerkonferenz hält eine zügige und ambitionierte Weiterverfolgung des Green Deals der EU-Kommission auch angesichts der Corona-Krise für sinnvoll und erforderlich und spricht sich gegen die Verschiebung wichtiger Vorhaben auf EU-Ebene aus. Der Green Deal fordert Anpassungen in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Anliegen der Umweltminister aus 13 EU-Staaten, dass der Green Deal den Rahmen für ein europäisches Konjunkturprogramm bilden sollte. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund auch im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft diese Ziele ambitioniert zu verfolgen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zeitnah ein bundesweites Konjunkturprogramm zur Bewältigung der Corona-Krise aufzulegen, das die Transformation zu einer nachhaltigeren, rohstoffeffizienteren und umweltverträglicheren Wirtschaft maßgeblich unterstützt. Nationale Konjunkturprogramme sollten sich am Green Deal orientieren und diesen unterstützen. Investitionen und Reformen müssen von der Industrieproduktion

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

und Energiewirtschaft über die Bauindustrie und den Verkehrssektor bis hin zur Landwirtschaft ökologische Lenkungswirkung entfalten.

4. Der aktuelle Konjunkturunbruch ändert nichts an der Notwendigkeit kraftvoller Maßnahmen zum Klimaschutz. Für wirksamen Klimaschutz braucht es nachhaltige Strukturveränderungen. Trotz der Verschiebung der Weltklimakonferenz COP26 auf 2021 müssen die Bemühungen für einen ambitionierten Klimaschutz auf europäischer bzw. internationaler Ebene weiter verstärkt werden.
5. Die Umweltministerkonferenz spricht sich weiter dafür aus, dass die erforderlichen, richtungsweisenden Entscheidungen zur Wiederbelebung der Energiewende trotz der anhaltenden Corona-Krise nicht vertagt werden dürfen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang vor allem auf das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 mindestens 65 Prozent des deutschen Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind für den Energiesektor von entscheidender Bedeutung. Es müssen schnell die richtigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Energiewende geschaffen werden. Hierzu müssen kurzfristig die Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Ländern wieder aufgenommen und ein Ergebnis erzielt werden. Die Umweltministerkonferenz verweist insoweit auf ihren Beschluss zu TOP 11 der 93. UMK vom 15. November 2019. Zu entsprechenden Maßnahmen zählen insbesondere die Beseitigung der Hemmnisse beim Ausbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen und die Fortentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Die Umweltministerkonferenz hält die kurzfristige und deutliche Senkung der EEG-Umlage, die Schaffung von Investitionsanreizen und eines zukunftsfähigen Systems zur Finanzierung der Energiewende für notwendig.
6. Die Umweltministerkonferenz weist ferner darauf hin, dass notwendige kurzfristige Maßnahmen zur Nachfragestärkung einen Mehrwert für Umwelt und Klima bieten müssen. Nur durch eine Kopplung an klima- und umweltfreundliche Anforderungen können diese Maßnahmen nicht nur auf Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung, sondern parallel auf eine langfristig lebenswerte Umwelt hinwirken. Neue umwelt- und klimaschädliche Subventionen müssen vermieden werden.

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Gebäudesektor für die Belebung der Konjunktur eine wichtige Rolle spielt. Auch hier kann durch den Ausbau einer CO₂-neutralen Wärmeversorgung und der energetischen Ertüchtigung des Gebäudebestands eine doppelte Rendite für Konjunktur und Klima erzielt werden. Voraussetzung für Sanierungen im Einklang mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes im Jahr 2050 sind die Entwicklung von langfristig wirksamen Sanierungsstrategien und die schrittweise Umstellung der Energieträger auf Erneuerbare Energien sowie eine Fortentwicklung energetischer Standards für Neubau und Bestand mit einem höheren Ambitionsniveau. Dabei müssen auch die Belange der Mieterinnen und Mieter berücksichtigt werden. Im Interesse der Zielerreichung sollten ambitioniertere Gestaltungsmöglichkeiten der Länder erhalten bleiben. Die anstehenden Konjunkturprogramme sollen auch für den weiteren Ausbau der Förderinstrumente für energetische Gebäudesanierung genutzt werden.
8. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass der Verkehrssektor in Deutschland bislang die geringste Emissionsminderung aller klimarelevanten Wirtschaftsbereiche aufweist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die erheblichen, krisenbedingten, finanziellen Verluste des ÖPNV und anderer klimafreundlicher Angebote der gemeinsamen und geteilten Mobilität durch geeignete Programme auszugleichen und Konzepte zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität weiterhin konsequent umzusetzen.
9. Um die Automobilindustrie und die Zuliefererindustrie in ihrer Transformation zu unterstützen, sollte der Kauf von Fahrzeugen mit Brennstoffzellen- oder Elektroantrieb stärker als bisher - aufbauend auf dem Umweltbonus - gefördert werden. Von der Unterstützung sozialer Dienste bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen können weitere konjunkturelle Impulse ausgehen. Auch die öffentliche Verwaltung sollte in Sachen Elektromobilität mit gutem Beispiel vorangehen. Von zentraler Bedeutung ist, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Privathaushalte und Arbeitsstätten stärker gefördert wird.
10. Eine Lehre aus der aktuellen Krise muss die Stärkung der Krisenresilienz sein. Dabei muss die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

im Mittelpunkt stehen, um Rohstoffabhängigkeiten zu schmälern und fossile Sackgassen zu vermeiden. Hierzu bedarf es einer Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Intensivierung der Kreislaufführung. Abfallvermeidung, Wiedernutzbarmachung, Langlebigkeit sowie eine umfassende Schaffung von Recyclingkreisläufen über möglichst viele Stoffströme hinweg müssen hierfür gestärkt werden. Die gemeinsame Förderung und Entwicklung von Technologien der Ressourceneffizienz und -schonung sowie Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen zudem die Ziele der EU-Kreislauf- und Kunststoffstrategie und schaffen eine zusätzliche, nachhaltige Rendite.

11. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, die landwirtschaftlichen Erzeugungs- und Absatzstrukturen schwerpunktmäßig auf eine regionale Erzeugung und Vermarktung und den europäischen Binnenmarkt auszurichten, die Vielseitigkeit und Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen und die Ökosystemleistungen der Kulturlandschaften wieder vermehrt in den Blick zu nehmen und zu honorieren. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik und die „Farm-to-Fork“-Strategie innerhalb des Green Deals spielen hierbei eine Schlüsselrolle. Mindeststandards für Umwelt-, Klima-, Arten- und Tierschutz müssen europaweit verbindlich sein und deren Umsetzung ausreichend finanziert werden. Die sichere Finanzierung und der Ausbau des ökologischen Landbaus auf mindestens zwanzig Prozent der Anbaufläche in Europa ist hierfür Chance und Voraussetzung zugleich.
12. Gesundheitsbezogene Umweltaspekte wie der Zugang zu Grünflächen, gute Luftqualität, eine geringe Lärmbelastung und eine insgesamt intakte Umwelt haben in der Corona-Krise deutlich gezeigt, welchen nicht zu unterschätzenden Wert sie für die Gesellschaft im Sinne einer Vorsorge und Resilienzerhöhung gegenüber Herausforderungen wie der Corona-Pandemie haben. Zusätzlich dienen Grüne Infrastrukturen auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Investitionen in Grüne Infrastruktur und nachhaltige Mobilitätsformen schaffen damit einen substantiellen gesellschaftlichen Mehrwert.
13. Die Umweltministerkonferenz stellt außerdem fest, dass Biodiversität und natürliche Lebensräume mit ihren vielfältigen Ökosystemleistungen auch einen hohen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert erbringen. Sie befürworten

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

deswegen, dass die Europäische Kommission ihre angekündigte Biodiversitätsstrategie zeitnah beschließt, um so die Dynamik eines Konjunkturprogramms auch auf diesen Bereich zu beziehen.

14. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung eines ambitionierten Investitionspakets für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf kommunaler Ebene, das sich an der Realität in den Kommunen orientiert. Förder- oder Investitionsprogramme von Bund und Ländern müssen so ausgestaltet werden, dass finanzschwache Kommunen diese auch wahrnehmen können. Ansonsten ist die Gefahr groß, dass zwar Fördertöpfe bereitstehen, die Kommunen diese aber aufgrund von fehlender Gegenfinanzierung nicht wahrnehmen können.

TOP 3 **Verbesserte Rahmenbedingungen für mehr Biologische Vielfalt**

Beschluss

1. Die bisherigen Ansätze und Maßnahmen haben nicht gereicht, um den massiven Artenverlust zu stoppen und die Ziele der Strategien auf internationaler, EU- und nationaler Ebene zum Schutz der Biologischen Vielfalt zu erreichen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder kommen daher überein, dass es stärkerer rechtlicher Rahmenbedingungen, eines besseren Vollzugs, einer deutlich verbesserten finanziellen und personellen Ausstattung sowie eines stärkeren Stellenwertes der Biodiversität in der politischen Entscheidungsfindung bedarf.
2. Die aktuellen Herausforderungen in Zusammenhang mit COVID-19 dürfen nicht dazu führen, dass der bisher eingeschlagene Weg für mehr Biodiversität und zum Stopp des Artensterbens aus wirtschaftlichen oder fiskalischen Gründen wieder verlassen wird.
3. Das weltweite Ausmaß des Artensterbens stellt eine unmittelbare Bedrohung der menschlichen Lebensgrundlagen dar. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Anstrengungen zum Schutz der Biodiversität auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich für einen neuen ambitionierten globalen Rahmen für die Biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020, der auch die Umsetzung der vereinbarten Ziele stärkt, sowie für ambitionierte EU-Biodiversitätsziele einzusetzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstreichen daher die Notwendigkeit, das Ziel der Europäischen Kommission nicht aus den Augen zu verlieren, mit dem MFR einen größeren Ehrgeiz bei der Umsetzung ambitionierter Ziele der Biodiversität, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit zu entwickeln und die EU-Förderprogramme zum

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

Wiederaufbau in Folge der Corona-Krise für ein „Green Recovery“ zu nutzen. Sie unterstützen insofern weiter das Ziel der Europäischen Kommission, Leistungen in anderen Politikbereichen, für den Umwelt- und Klimaschutz stärker zu fördern. Dies gilt insbesondere für die Integration und Berücksichtigung von Biodiversitätszielen im Rahmen der Farm-to-Fork Strategie, bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der schnellen und konsequenten Umsetzung der Ziele des Green Deals. Auch die künftige europäische Kohäsionspolitik sollte die Entwicklung der Grünen Infrastruktur und den Erhalt der Biodiversität stärker unterstützen. Die Pandemie darf nicht dazu führen, diese essentiellen Prioritäten herabzustufen. Vor diesem Hintergrund bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass ausstehende Entwürfe der Kommission zu richtungsweisenden Strategien wie die Farm-to-Fork Strategie und die Biodiversitätsstrategie schnellstmöglich veröffentlicht werden. Sie bitten den Bund weiterhin, im Rahmen der anstehenden Ratspräsidentschaft auch einen Schwerpunkt auf den Schutz der Artenvielfalt zu setzen. Für eine Umsteuerung in Richtung Green Economy ist zudem der Finanzsektor von strategischer Bedeutung. Deshalb sollten bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Strategie zu Sustainable Finance auch die Biodiversitätsbelange stärker berücksichtigt werden.

5. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität auf der Fläche erfordern deutlich höhere Anreize für die betroffenen Landnutzer und eine ausreichende Finanzierung. Neben dem direkten Schutz und der Pflege der in der Kulturlandschaft verbliebenen Lebensräume müssen auch diese künftig besser vor Beeinträchtigungen aus der Umgebung geschützt werden, insbesondere vor dem Eintrag von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln, Veränderungen des Wasserhaushalts sowie künstlicher Beleuchtung. Die Ökosystemleistungen der bestehenden Schutzgebiete, vor allem Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete, müssen gestärkt werden. Kürzungen im Agrarbereich dürfen nicht zu Lasten der Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität führen. Daher bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, sich für eine solide Finanzierung des gemeinsamen europäischen Haushalts (MFR 2021-2027) einzusetzen.

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

6. Die Länder und Kommunen sind maßgebliche Akteure zum Schutz der Biologischen Vielfalt. Sie setzen EU-Recht um, erarbeiten landesspezifische und kommunale Biodiversitätsstrategien und koordinieren die Naturschutzarbeit vor Ort. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund daher nachdrücklich, sie bei der Einhaltung der eigenen Strategien durch eine Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Rahmens zu unterstützen. Sie begrüßen daher das vom Bundeskabinett beschlossene Aktionsprogramm Insektenschutz und fordern die Bundesregierung auf, bei der Konzeption und Umsetzung intensiv eingebunden zu werden.
7. Ein weiterer Schwerpunkt sollte zukünftig sein, Strategien zum Erhalt der Biodiversität in den Ballungsräumen der EU zu entwickeln. Hier ist in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der fortschreitenden Verstädterung ein zunehmender Freiflächen- und Biodiversitätsverlust zu verzeichnen. Einerseits spielen die Stadtregionen wegen ihrer Bedeutung als Rückzugs- und Ersatzlebensräume eine immer größere Rolle für die Biodiversität. Andererseits ist dort ebenfalls ein zunehmender Freiflächen- und Biodiversitätsverlust zu verzeichnen. Konkrete biodiversitätsfördernde Ansätze einer guten Nachbarschaft von Menschen, Grün und Tieren in den Städten sind daher zu stärken. Dazu zählen die Verbesserungen der Lebensraumfunktionen an Gebäuden und im Wohnumfeld, Schutz und Aufwertung von Freiflächen ebenso wie die Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Biodiversität. Dazu ist ebenfalls eine ausreichende Finanzierung von entsprechenden Naturschutzmaßnahmen, auch aus EU-Strukturfondsmitteln (in Deutschland dem EFRE) erforderlich.
8. Die Umsetzung der Biodiversitätsziele sollte in Deutschland konkret messbar und überprüfbar sein. Die künftigen Maßnahmen und die hierfür einzusetzenden Mittel müssen sich stärker an diesen Zielen orientieren, um so eine Trendwende beim Artensterben zu erreichen.

**Ausbau erneuerbarer Energien: Windenergie an Land,
insbesondere Vereinbarkeit mit Artenschutz**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass das Tempo der Energiewende deutlich erhöht werden muss. Gesetzgebungsverfahren des Bundes, die zur Erreichung eines Anteils von mindestens 65% erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 notwendig sind, müssen umgehend aufgenommen werden.
2. Für die Umweltministerkonferenz gibt insbesondere die aktuelle Zubauentwicklung bei der Windenergie an Land Anlass zur Sorge. Hier gilt es umgehend Hemmnisse, die dem Ausbau entgegenstehen, zu beseitigen.
3. Die Umweltministerkonferenz betont angesichts der Erfordernisse des Klimaschutzes und auch des Auftrages des Bundesverfassungsgerichts die Notwendigkeit untergesetzlicher Standards in den Handlungsfeldern „Bestimmung von Signifikanzschwellen“ und „Anforderungen an die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen“. Ziel eines bundesweiten Rahmens für die Standardsetzung soll es sein, Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen effizient und rechtssicher zu gestalten und regionale Spezifika zu ermöglichen.
4. Die Umweltministerkonferenz beschließt die zur Umweltministerkonferenz vorgelegten „Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben“, wobei sie einen Rahmen zur Bemessung von Signifikanzschwellen für eine wichtige Grundlage zur Anwendung des Ausnahmeinstrumentes hält. Bis 2023 wird durch den Bund gemeinsam mit den Ländern eine Evaluierung der „Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben“ durchgeführt und der Umweltministerkonferenz berichtet.

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

5. Die Umweltministerkonferenz nimmt den „Anforderungskatalog an die Prüfung der Signifikanz einer Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung von WEA“ zur Kenntnis.
6. Die Umweltministerkonferenz beauftragt eine vom Bund und vom Vorsitzland der Umweltministerkonferenz geleitete ad-hoc Bund-/Länder-Arbeitsgruppe der Amtschefinnen und Amtschefs der Umweltressorts des Bundes und der Länder damit, unter Einbindung unter anderem der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE) und der Fachagentur Windenergie einen „Rahmen zur Bemessung von Signifikanzschwellen zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf tötungsgefährdete Vogelarten an WEA“ vorzulegen. Ein Entwurf soll von einer Redaktionsgruppe bestehend aus Vertretungen der Länder und des Bundes möglichst bis zum 15. Juli 2020 in die ad-hoc Bund-/Länder-Arbeitsgruppe eingebracht werden. Diese wird gebeten, der Umweltministerkonferenz bis zum 15. September 2020 einen Zwischenbericht zu diesem Vorhaben zu übermitteln. Ziel ist eine Befassung der 95. Umweltministerkonferenz im Herbst 2020. Dabei soll das Papier einen gemeinsamen Rahmen für Standardsetzungen aufzeigen, an dem die Länder ihre Leitfäden zur Ermittlung von Signifikanzschwellen orientieren können.

TOP 5

Akzeptanz Windenergieausbau

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele ein zielorientiertes, konsequentes und dynamisches Vorantreiben des Ausbaus der Erneuerbaren Energien unverzichtbar ist. Die Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf mindestens 65 Prozent im Jahr 2030 und die Umsetzung des Kohleausstiegs sind dabei wesentliche Schritte.
2. Die Windenergie an Land ist dabei eine Schlüsseltechnologie zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele. Sie leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Der weitere Ausbau der Windenergie hängt entscheidend von der Bereitstellung neuer Anlagenstandorte ab. Die Umweltministerkonferenz betont die Notwendigkeit eines bundesweiten transparenten und verlässlichen Zeit- und Mengengerüsts und die notwendigen ausgewiesenen Flächen für den künftigen Zubau. Die Länder und der Bund orientieren sich an einem bundesweiten Flächenziel von mindestens zwei Prozent. Um dieses Ziel zu erreichen werden Bund und Länder einen Koordinierungsausschuss für den beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien einführen. Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen, u. a. Ausschreibungsdesign, Planungs- und Genehmigungsrecht, sind dahingehend auf eine geeignete Ausgestaltung zu prüfen. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Umweltministerkonferenz ihren Beschluss zu TOP 11 der 93. UMK am 15. November 2019.
3. Es hat sich gezeigt, dass die Akzeptanz für Windenergieanlagen durch frühzeitige Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen entstehen kann. Deshalb sind frühzeitige und ausreichende Beteiligungsverfahren im Planungsprozess sinnvoll. Je früher schutzwürdige Belange berücksichtigt werden, desto einfacher können mögliche Konflikte im späteren Verfahren vermieden werden. Als ein wichtiger Beitrag zu mehr Akzeptanz vor Ort sollten zudem geeignete

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

Instrumente für eine stärkere Beteiligung der betroffenen Standort- und Nachbarkommunen an der Wertschöpfung durch Windenergie eingeführt werden. Neben weiteren Faktoren kann ein höherer wirtschaftlicher Nutzen von Windenergieanlagen zu einer positiven Bewertung vor Ort führen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern die Bundesregierung an die Einigung des Vermittlungsausschusses zum Klimapaket vom 18. Dezember 2019, in der sie gebeten wird, im Einvernehmen mit den Ländern schnellstmöglich Maßnahmen für eine größere Akzeptanz von Windenergie zu erarbeiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern, die Einigung des Vermittlungsausschusses umzusetzen und das Konzept einer verpflichtenden Beteiligung von Kommunen an den Erträgen neuer Windenergieanlagen einschließlich neuer Windenergieanlagen auf Altstandorten (Repowering) einheitlich auf Bundesebene in enger Abstimmung mit den Ländern unter Einbeziehung der Erfahrungen bestehender Länderregelungen auszuarbeiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern hierbei, dass die Einnahmen den Gemeinden in einem definierten Umfang zugutekommen, ohne dass die Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich geschmälert wird.

94. Umweltministerkonferenz
am 15. Mai 2020

TOP 6 **Ausbau erneuerbarer Energien: Windenergie an Land,
insbesondere Vereinbarkeit mit Artenschutz**

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 4 beraten.

94. Umweltministerkonferenz
am 15. Mai 2020

TOP 7

Verschiedenes

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Vorsitzenden der UMK über den Stand der Vorbereitungen zur gemeinsamen Sondersitzung der AMK und UMK mit den zuständigen EU-Kommissaren zum Thema "GAP-Reform" am 28. Mai 2020 per Videokonferenz zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen für das Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis:

Frühjahrskonferenz:	21. – 23. April 2021 in Rostock
Herbstkonferenz:	24. – 26. November 2021 in Binz/Rügen